

# Managementplanung für das FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen

## Karte 6: Maßnahmen (Blatt 1)

### FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen\_DE 3442-304

**Maßnahmen**

<b>0295</b>	<b>Nummer der Maßnahmenfläche</b>	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
6510	Ziel-Lebensraumtyp Maßnahmen	
<b>F14+, F24, W53+, F41</b>	<b>+ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000</b>	keine / keine Angabe kurzfristig mittelfristig langfristig

- Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.
- Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
  - Maßnahmenfläche

- |  |  |
|--|--|
| <p><b>Maßnahmen in Wäldern und Forsten</b></p> <p><b>F11</b> Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten</p> <p><b>F14</b> Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten</p> <p><b>F31</b> Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten</p> <p><b>F40</b> Erhaltung von Altholzbeständen</p> <p><b>F45</b> Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz</p> <p><b>F63</b> Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung</p> <p><b>F86</b> Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten</p> <p><b>Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft</b></p> <p><b>G22</b> Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes</p> | <p><b>Maßnahmen in der Offenlandschaft</b></p> <p><b>O26</b> Mahd 2- 3x jährlich</p> <p><b>O41</b> Keine Düngung</p> <p><b>O49</b> Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel</p> <p><b>O58</b> Mahd von Trockenrasen</p> <p><b>O59</b> Entbuschung von Trockenrasen</p> <p><b>Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren</b></p> <p><b>W1</b> Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung</p> <p><b>W29</b> Vollständiges Entfernen der Gehölze</p> <p><b>W30</b> Partielles Entfernen der Gehölze</p> <p><b>W32</b> Keine Röhrichtmahd</p> <p><b>W39</b> Flachabtorfungen</p> <p><b>W5a</b> Vollständige Grabenverfüllung</p> <p><b>W83</b> Renaturierung von Kleingewässern</p> |
|--|--|

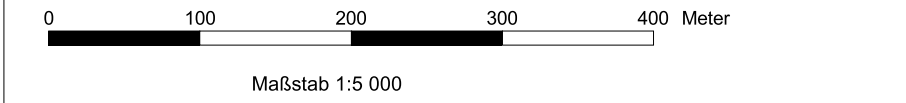
**Blattübersicht - Maßnahmen**

FFH- Gebiet Beetzsee- Rinne und Niederungen\_DE 3442- 304  
 GSG- Grenze NP Westhavelland (WH)

Naturpark Westhavelland

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

### Karte 6: Maßnahmen (Blatt 1)



Kartengrundlage: Geobasisdaten: LGB, © GeoBasis-DE/LGB, 2011, LVE02/09  
 Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe  
 Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Bearbeitung: Schickhoff/Habendorf  
 Stand: 04.11.2013  
 Kartographie: IHU Geologie und Analytik GmbH

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELEF) und durch das Land Brandenburg

n2543309\_MP\_WHbtGIS\FFH\_592\karte6\_ffh592.apr



**Managementplanung für das FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen**  
**Karte 6: Maßnahmen (Blatt 2)**  
 FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen\_DE 3442-304

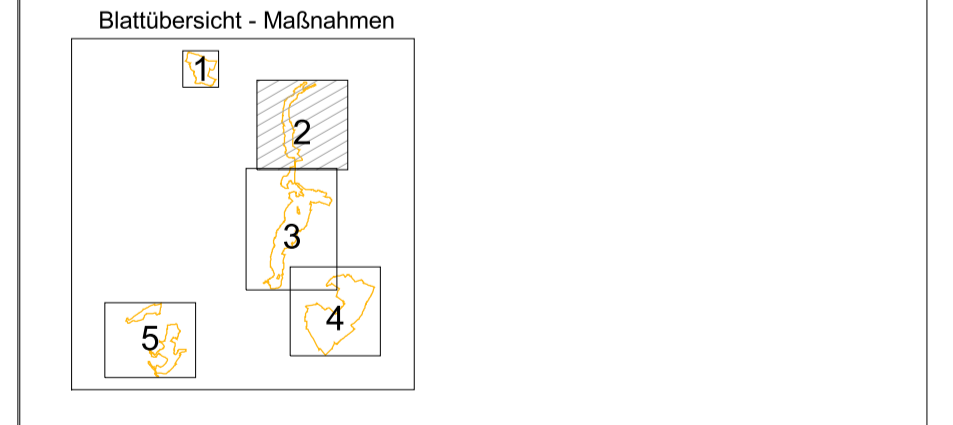
Maßnahmen

0295	Ziel-Lebensraumtyp	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
0510	Maßnahmen	keine / keine Angabe
F14, F24	Maßnahmen	kurzfristig
W53+, F41	+ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000	mittelfristig
		langfristig

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenwertpunkt.

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000  
 Maßnahmenfläche

- Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes**
- BB Sicherung oder Bau von Otterspässen an Verkehrsanlagen
  - Maßnahmen zur Erhaltungsgewinnung einschließlich Biotops- und Biotopverbundungen
  - E18 Anlageverbod für Wasserfahrzeuge aller Art
  - E19 Begrenzung der Anzahl der Boote
  - E20 Sperrung für Motorschiffe
  - E58 Abgrenzung von Badesektoren und Bootstegplätzen
  - E87 Sperrung von Uferbereichen für die Anheftung / Besetzung von Stegen
- Maßnahmen in Wäldern und Forsten**
- F11 Manuelle Beseitigung einwandmünder Baumarten; separater Baumarten
  - F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung starkheimischer Baumarten
  - F17 Ergänzungspflanzung (Neubesetzung) mit starkheimischen Baumarten
  - F19 Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration
  - F24 Einzelstammweise (Zwischen-) Nutzung
  - F31 Entnahme gesellschaftsfördernder Baumarten
  - F40 Erhaltung von Altholzbeständen
  - F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
  - F45 Erhaltung von stehenden und liegenden Totholz
  - F63 Jährliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung
  - F65 Langfristige Auffrischung von Populationen gebietsfremder Wälder
  - F83 Entnahme von/entfernen Sträucher
  - F86 Langfristige Überführung zu starkheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten
- Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft**
- G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
  - G26 Auszäunen von Gehölzen
  - G28 Schneiden von Kopfgehölzen
  - G34 Ausdrücklicher Schutz besonderer Gehölze (Felsgehölze, Einzelbäume, Recken)
  - G38 Langfristige Überführung zu starkheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten
  - G5 Ergänzung einer lückigen Baumreihe
- Maßnahmen in der Offenlandschaft**
- O22 Mahd alle 3 - 5 Jahre im Herbst/Winter
  - O24 Mahd 1x jährlich
  - O26 Mahd 2- 3x jährlich
  - O32 Keine Beweidung
  - O41 Keine Düngung
  - O41a Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat- Kalk- Erhaltungsdüngung
  - O49 Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
  - O52 Pflege von Uferlandbereichen auf Grünland
  - O58 Mahd von Trockenrasen
  - O59 Entbuschung von Trockenrasen
  - O67 Mahd 1- 2x jährlich ohne Nachweile
  - O79 Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung
- Maßnahmen an oberirdischen Gewässern**
- S10 Beseitigung der Maßstabierung
  - Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren
  - W1 Verschluss eines Abflussabzweigers oder eines abflusslosen Biotopabzweigers
  - W105 Erhöhung des Wasserstands von Gewässern
- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen**
- W110 Stützgerüstung auf erforderliche Maß für Fischweiden, nach erfolgter Sanierung/Aufbau des Stütz
  - W123 Setzen von Schilfwällen, Raufen Rampen
  - W15 Stützgerüstung an Mooren (Einbau bis Juni)
  - W18 Einstellung der Einleitung ungenutzter Abwasser aus Kommune, Landschaft oder Industrie
  - W26 Schaffung von Gewässerandräufen an Fließ- und Stauungsgewässern
  - W29 Vollständiges Entfernen der Gehölze
  - W30 Partielle Entfernen der Gehölze
  - W32 keine Nährstoffzufuhr
  - W39 Fischabzehrungen
  - W48 Gehölzputzung an Fließgewässern
  - W53 Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
  - W58 Rohrichtmahd
  - W5a Vollständige Grabenerfüllung
  - W66 Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartgleichgewichtes durch Pflegen
  - W70 Kein Fischbesatz
  - W74 Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten
  - W75a Kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen
  - W81 Keine Fischweiden-Nutzung während der Brutzeit
  - W83 Renaturierung von Kleingewässern
  - W87 Abschaffung des Fischbesatzes
  - W95 Verzicht auf Gewässerunterhaltung
  - W96 Ermöglichen frühjähriger Überschwemmungen bei allmählicher Absenkung des Hochwassers in den Monaten April / Mai durch überschüssige Stützgerüstung der bestehenden Wehre (Vorlauf von Hochwasser in Bodensenken bis in den Sommer)



**Naturpark Westhavelland** Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

**Karte 6: Maßnahmen (Blatt 2)**

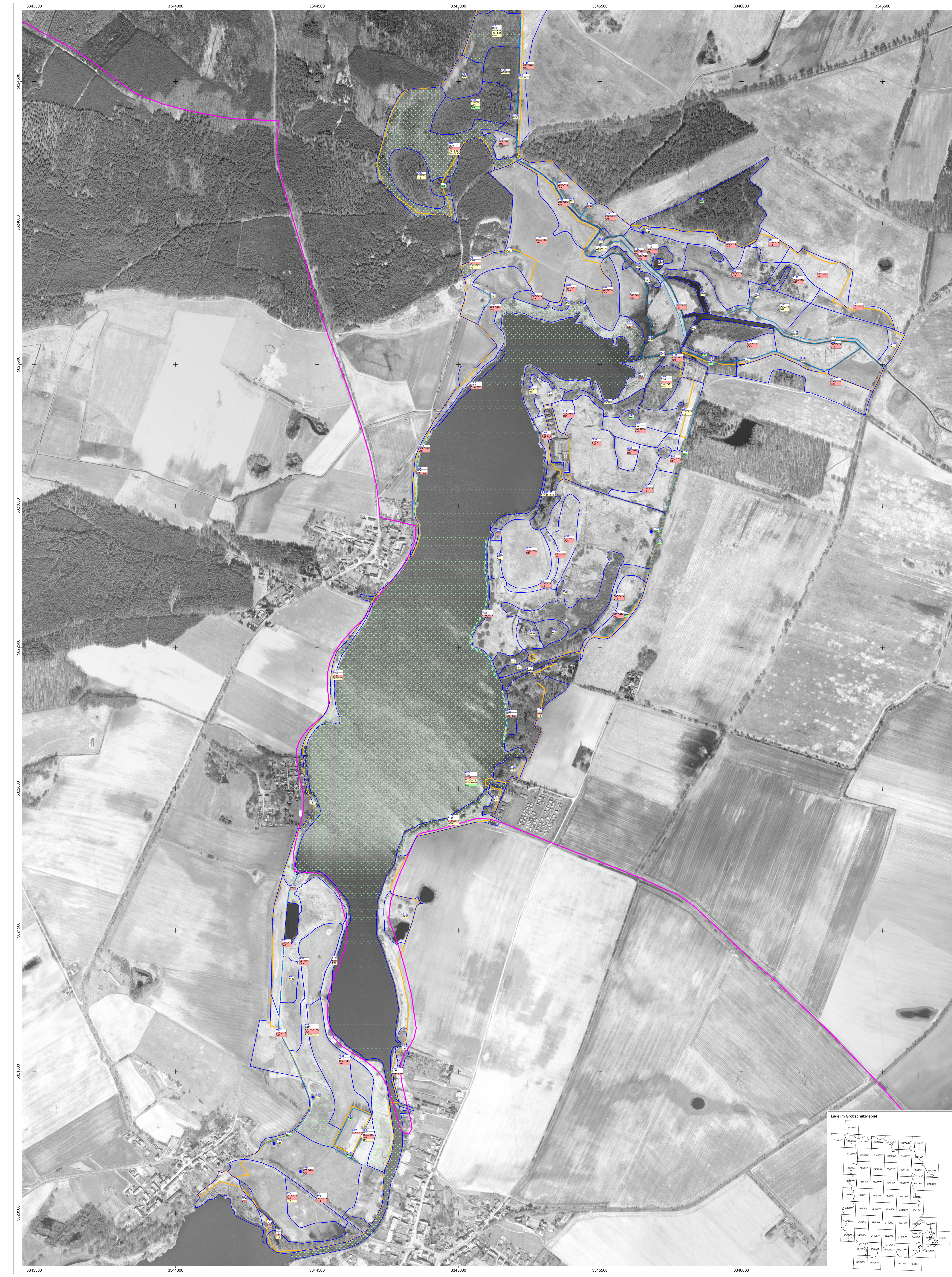
0 100 200 300 400 Meter  
 Maßstab 1:5 000

Kartengrundlage: Gewässernetz: G8 © GeoBasis-DE/IGD, 2011, LV65209  
 Topographische Karte: 1:50 000 Normalausgabe  
 Koordinatensystem: ETRS 89, Bezugsellipsoid: GRS80

Bearbeitung: Biotopschutzamt  
 Stand: 04.11.2013  
 Kartographie: H2 Geographie und Analyse GmbH

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

4542000\_001\_MaßnahmenFFH\_Schwarz\_R002.dwg



**Managementplanung für das FFH-Gebiet  
Beetzsee-Rinne und Niederungen  
Karte 6: Maßnahmen (Blatt 3)**  
FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen\_DE 3442-304

**Maßnahmen**

Maßnahmen	Nummer der Maßnahmenfläche	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
0295		
0210		
F14+, F24		
W53+, F41		

Die links unten Ecken des Labels bezieht sich auf den Flächeninhaltswert

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

Maßnahmenfläche

keine / keine Angabe  
kurzfristig  
mittelfristig  
langfristig

- Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes**
- BB Sicherung oder Bau von Ötzensagen an Verkehrsanlagen
- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung einschlägiger Biotop- und Lebensraumtypen**
- E18 Anlegen von Wassergräben oder Art
  - E19 Bewässerung der Aeste der Rote
  - E20 Sperrung für Motorboverkehr
  - E58 Abgrenzung von Badesstellen und Badesignale
  - E87 Sicherung von Uferbereichen für die Anpflanzung / Bepflanzung von Seggen
- Maßnahmen in Wäldern und Forsten**
- F11 Manuelle Beseitigung einmündender Baumstämme, toter Baumstämme
  - F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortstypischer Baumarten
  - F17 Erhaltungspflege (Nachbepflanzung) mit standortstypischen Baumarten
  - F19 Übernahme des Löss- bzw. Zerschneidens in der nächste Bestandsgeneration
  - F24 Einzelstammweiser Zerschneiden / Nutzung
  - F31 Erhaltung geschalteter Baumarten
  - F40 Erhaltung von Altholzbeständen
  - F44 Erhaltung von Herz- und Hohllochbäumen
  - F45 Erhaltung von totholzreichen und totholzbereichen
  - F63 Restriktion bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung
  - F65 Langfristige Aufklärung von Populationen gebietsfremder Wildarten
  - F83 Erhaltung bestehender Stöckchen
  - F86 Langfristige Überführung zu standortstypischen u. naturnahen Baum- und Straucharten
- Maßnahmen an Gärten in der Offenlandschaft**
- G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
  - G26 Ausdünnen von Gehölzen
  - G28 Schneiden von Freizeitanlagen
  - G34 Ausweitung der Schutzmaßnahmen Gehölz / Freizeitanlage, Einzelstamm, Hecke
  - G38 Langfristige Überführung zu standortstypischen u. naturnahen Baum- und Straucharten
  - G5 Erhaltung der Laubbäume
- Maßnahmen in der Offenlandschaft**
- O22 Mäh- oder 3- 5 Jahre im Herbst/Winter
  - O24 Mäh- 2- 3-jährig
  - O26 Mäh- 2- 3-jährig
  - O32 Keine Beweidung
  - O35 keine Beweidung bis zum 15.7.
  - O41 keine Düngung
  - O41a keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat- und Stickstoffdüngung
  - O49 Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
  - O52 Pflege von Uferbereichen auf Grünland
  - O56 Mäh- von Trockenrasen
  - O59 Einbuschung von Trockenrasen
  - O67 Mäh- 2- 3-jährig ohne Hochweide
  - O79 Naturschutzgebiete
- Maßnahmen an stehenden Gewässern**
- S10 Beseitigung der Müllablagung
  - Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren
  - W1 Verbleiben eines Aufstiegsbaus oder einer anderen Bauweise
  - W105 Erhöhung des Wasserstands von Gewässern
  - W110 Säumpfung auf erforderliches Maß für Fischweiden nach erfolgter Selenhöherung Aufgabe des Staus
  - W123 Setzen von Schilfwällen, Rechen Rampen
  - W15 Säumpfung an Mooren (Ende des Juni)
  - W18 Entwicklung der Einleitung ungenutzter Abwasser aus Kommune, Landwirtschaft oder Industrie
  - W26 Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Staugewässern
  - W29 Lokalisches Entfernen der Gehölze
  - W30 Partielle Entfernen der Gehölze
  - W32 keine Maßnahmen
  - W39 Fischabfängen
  - W48 Gehölzplanung an Fließgewässern
  - W53 Übernehmen bzw. Einrichten von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
  - W58 Biotopverbund
  - W54 vollständige Grabenverfüllung
  - W66 Aufrechterhaltung des natürlichen Fließgewässers durch Pflegemaßnahmen
  - W70 kein Fischbesatz
  - W74 kein Fischbesatz mit freilebenden Arten
  - W78a kein Angeln außer an dafür genehmigten Stellen
  - W81 keine Fischereischeuerung während der Brutzeit
  - W83 Restaurierung von Kleinwassern
  - W87 Reduzierung des Fischbestandes
  - W95 Verzicht auf Gewässerunterhaltung
  - W96 Erhaltung naturnaher Überschwemmungen bei allmählicher Abflutung des Hochwassers in dem Herbst / April / Mai durch oberflächige Säumpfung der bestehenden Wehre (Druckab- / Rückwasser in Biotopen bis in den Sommer)

**Blattübersicht - Maßnahmen**

**Lage im Großschutzgebiet**

FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen\_DE 3442-304  
GGÜ-Gebiet FF Westhavelland (201)

**Naturpark Westhavelland**

**Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

**Karte 6: Maßnahmen (Blatt 4)**

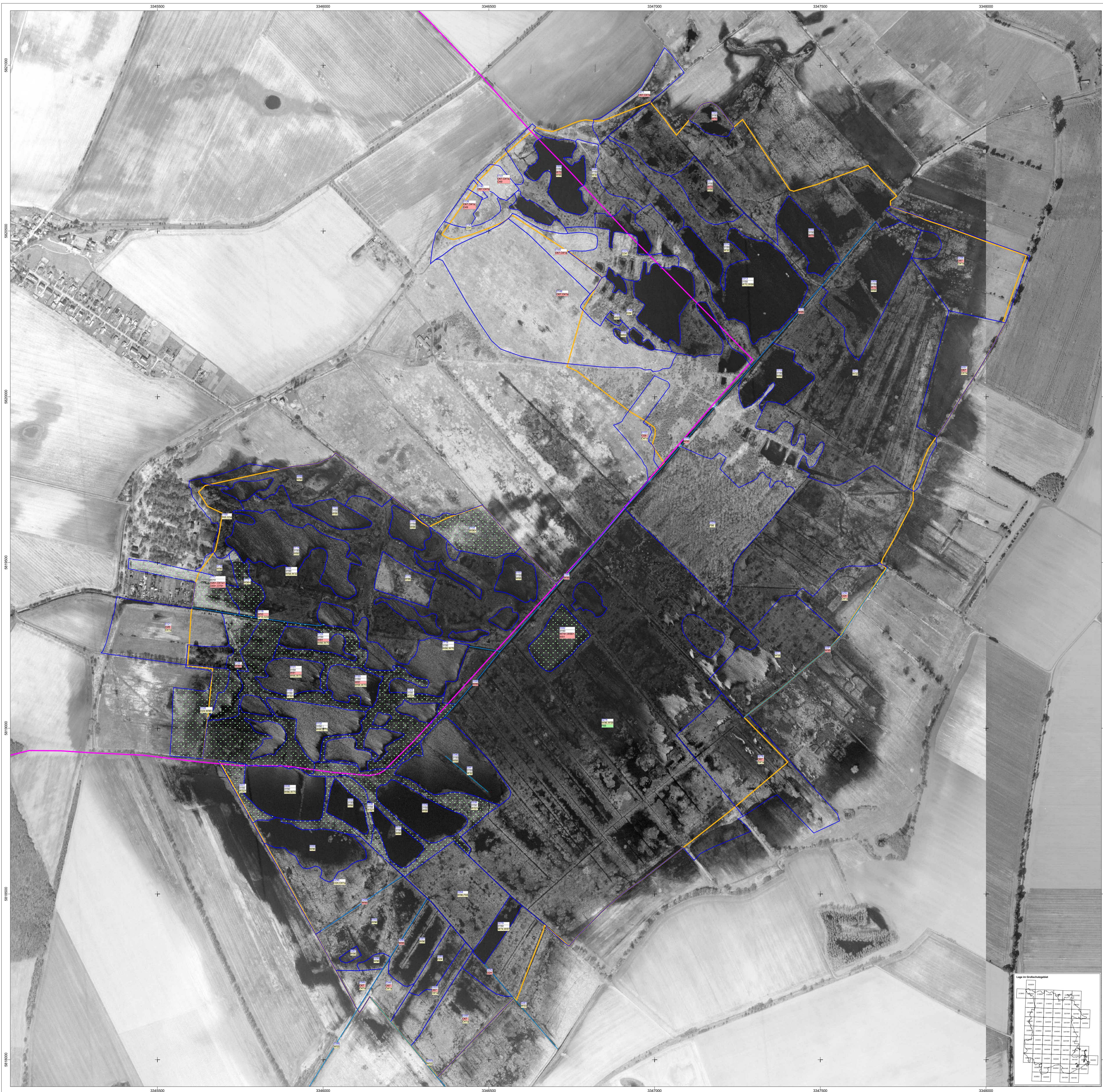
0 100 200 300 400 Meter

Maßstab 1:5.000

Kartographie: GeoBasis: UR, © GeoBasis/DE LGB, 2011, LV63109  
Topographie: UR, © GeoBasis/DE LGB, 2011, LV63109  
Konturen: UR, © GeoBasis/DE LGB, 2011, LV63109

Beauftragte Sachverständiger:  
Blatt 24, 11, 013  
Kartographie: UR, GeoBasis und ANKER GmbH

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg



**Managementplanung für das FFH-Gebiet Beetsee-Rinne und Niederungen**  
**Karte 6: Maßnahmen (Blatt 4)**  
 FFH-Gebiet Beetsee-Rinne und Niederungen\_DE 3442-304

Maßnahmen

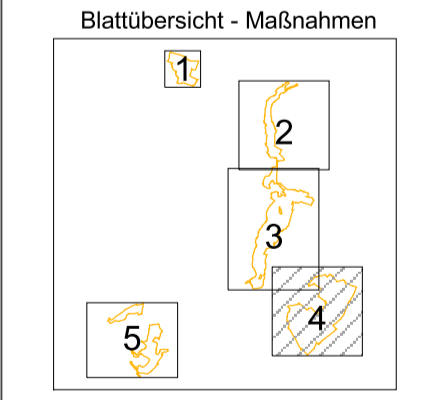
0295	Ziel-Lebensraumtyp	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
0510	Maßnahmen	keine / keine Angabe
F14+, F24+	Maßnahmen	kurzfristig
W53+, F41	+ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000	mittelfristig
		langfristig

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.

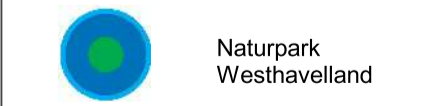
Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

Maßnahmefläche

- |   |   |
|---|---|
| <p><b>Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes</b></p> <p>BB Sicherung oder Bau von Otterspässen an Verkehrsanlagen</p> <p><b>Maßnahmen zur Erhaltungszugung einschließlich Biotops- und Biotopverbundungen</b></p> <p>E18 Anlageverbod für Wasserfahrzeuge aller Art</p> <p>E19 Begrenzung der Anzahl der Boote</p> <p>E20 Sperrung für Motorsportboote</p> <p>E58 Abgrenzung von Badesitzeln und Bootstegplätzen</p> <p>E87 Sperrung von Uferbereichen für die Angeltouristik / Besichtigung von Stegen</p> <p><b>Maßnahmen in Wäldern und Forsten</b></p> <p>F11 Manuelle Beseitigung einwandernder Baumarten; separater Baumbestand</p> <p>F12 Übernahme vorhandener Naturverjüngung ständertypischer Baumarten</p> <p>F17 Ergänzungspflanzung (Neubesetzung) mit ständertypischen Baumarten</p> <p>F19 Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration</p> <p>F24 Einzelstammweise (Zwischen-)Nutzung</p> <p>F31 Entnahme gesellschaftsfördernder Baumarten</p> <p>F40 Erhaltung von Altholzbeständen</p> <p>F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen</p> <p>F45 Erhaltung von stehenden und liegenden Totholz</p> <p>F63 Jährliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung</p> <p>F65 Langfristige Auffrischung von Population gebirgsnaher Wälder</p> <p>F83 Erhaltung von Feuchtwäldern</p> <p>F86 Langfristige Überführung zu ständertypischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten</p> <p><b>Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft</b></p> <p>G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes</p> <p>G26 Auszäunen von Gehölzen</p> <p>G28 Schneiden von Kopfweiden</p> <p>G34 Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)</p> <p>G38 Langfristige Überführung zu ständertypischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten</p> <p>G5 Ergänzung einer lückigen Baumreihe</p> <p><b>Maßnahmen in der Offenlandschaft</b></p> <p>O22 Mahd alle 3 - 5 Jahre im Herbst/Winter</p> <p>O24 Mahd 1x jährlich</p> <p>O26 Mahd 2- 3x jährlich</p> <p>O32 Keine Beweidung</p> <p>O35 Keine Beweidung bis zum 15.7.</p> <p>O41 keine Düngung</p> <p>O41a Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat- Kalk- Erhaltungsdüngung</p> <p>O49 kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel</p> <p>O52 Pflege von Uferandbereichen auf Grünland</p> <p>O58 Mahd von Trockenrasen</p> <p>O59 Entbuschung von Trockenrasen</p> <p>O67 Mahd 1- 2x jährlich ohne Nachweile</p> <p>O79 Naturschutzgebiete</p> <p><b>Maßnahmen an abtrocknenden Gewässern</b></p> <p>S10 Beseitigung der Maßlaberung</p> <p><b>Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren</b></p> <p>W1 Verschluss eines Abflussabzweigs oder eines abtrocknenden Biotops</p> <p>W105 Erhaltung des Wasserstands von Gewässern</p> | <p>W110 Störungseffekte auf erforderliche Maß für Fischweiden, nach erfolgter Sanierung/Aufgabe des Staus</p> <p>W123 Setzen von Schilfwällen, Raufen Rampen</p> <p>W15 Störungseffekte an Mooren (Einstau bis Juni)</p> <p>W18 Einstellung der Einleitung ungenutzter Abwasser aus Kommune, Landwirtschaft oder Industrie</p> <p>W26 Schaffung von Gewässerandräufen an Fließ- und Stauwasser</p> <p>W29 Vollständiges Entfernen der Gehölze</p> <p>W30 Partielles Entfernen der Gehölze</p> <p>W32 keine Nährstoffeinträge</p> <p>W39 Fischzuchtanlagen</p> <p>W48 Gehölzpflanzung an Fließgewässern</p> <p>W53 Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung</p> <p>W58 Röhrichtmahd</p> <p>W5a Vollständige Grabenverfüllung</p> <p>W66 Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartgleichgewichtes durch Pflegen</p> <p>W70 kein Fischbesatz</p> <p>W74 kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten</p> <p>W79a kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen</p> <p>W81 keine fischereiliche Nutzung während der Brutzeit</p> <p>W83 Renaturierung von Kleingewässern</p> <p>W87 Abschätzung des Fischbestandes</p> <p>W95 Verzicht auf Grabenunterhaltung</p> <p>W96 Ermöglichen frühjähriger Überschwemmungen bei allmählicher Abtrocknung des Hochwassers in den Monaten April / Mai durch überschüssige Störungseffekte der bestehenden Wehre (Vorlauf von Hochwasser in Bodensenken bis in den Sommer)</p> |
|---|---|

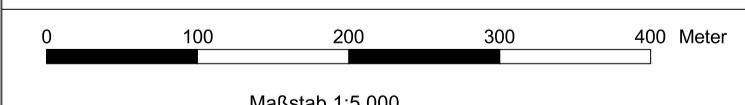


FFH-Gebiet Beetsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304  
 GSG-Gewässer NP Westhavelland (NP)



Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

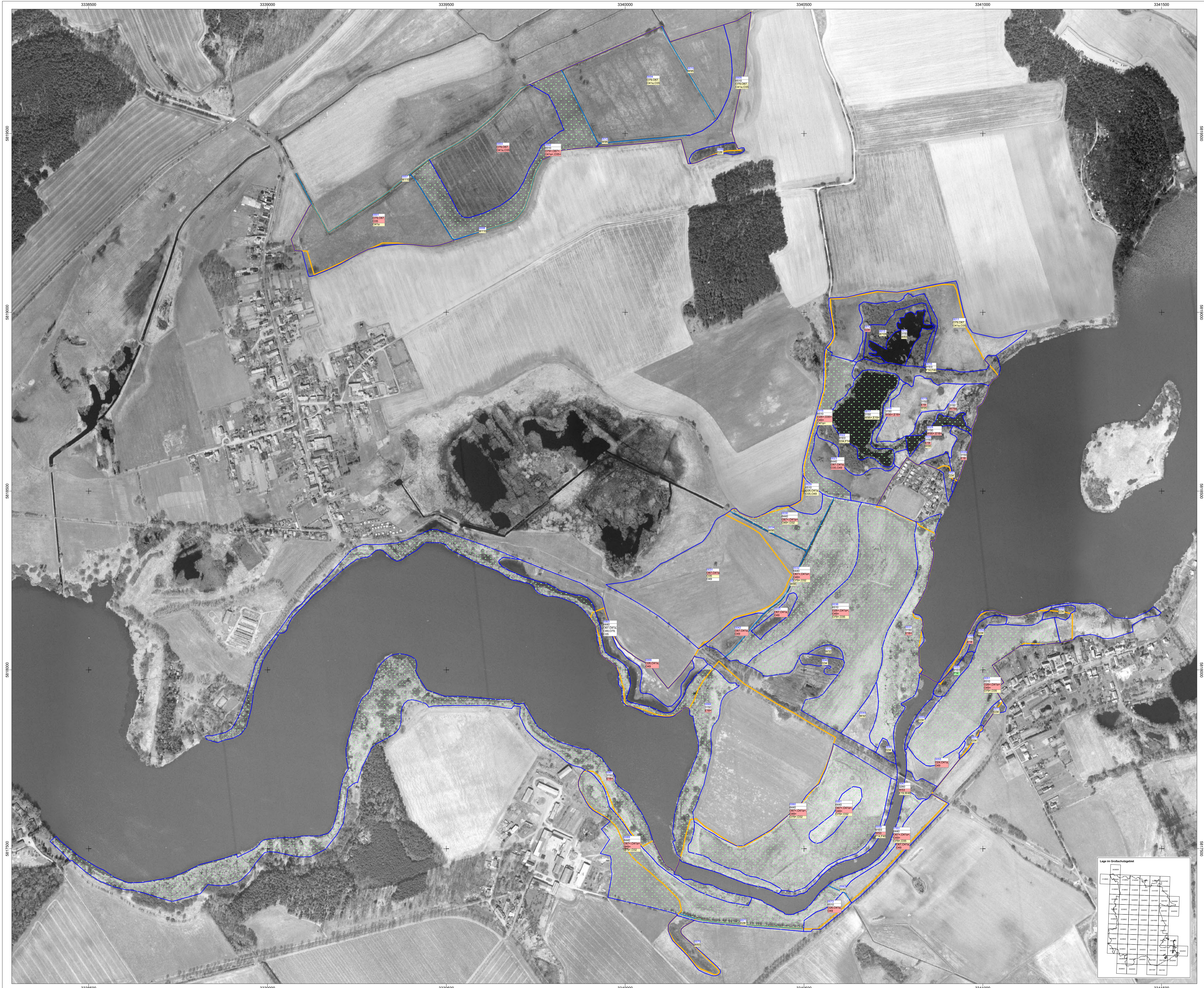
**Karte 6: Maßnahmen (Blatt 4)**



Kartengrundlage: Gewässernetz: LGB © GeoBasis-DE/IGD, 2011, LV52029  
 Topographische Karte: 1:50.000 Normalausgabe  
 Koordinatensystem: ETRS 89, Belegmaßstab: GRS80

Bearbeitung: Biotopmanagement  
 Band: 04/11/2013  
 Kartographie: IHD Geographie und Analysis GmbH  
 Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

4543000\_04\_MaßnahmenFFH\_Schwerpunkt\_0802\_04



# Managementplanung für das FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen

## Karte 6: Maßnahmen (Blatt 5)

FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen\_DE 3442-304

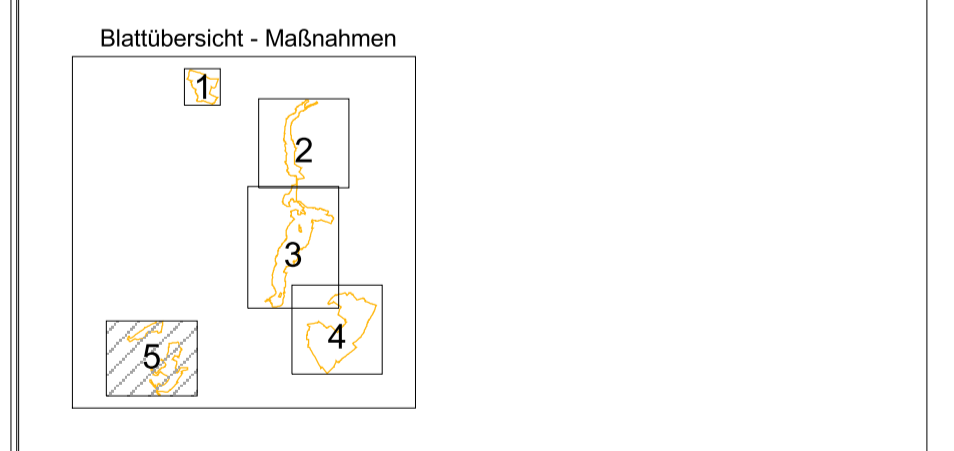
Maßnahmen

0295	Ziel-Lebensraumtyp	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
6510	Maßnahmen	keine / keine Angabe
F14+, F24, W53+, F41	= erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000	kurzfristig
		mittelfristig
		langfristig

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.

- Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
- Maßnahmenfläche

- Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes
- B8 Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen
  - Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Deflehens- und Betretensregelungen
  - E18 Anlegeverbot für Wasserfahrzeuge aller Art
  - E19 Begrenzung der Anzahl der Boote
  - E20 Sperrung für Motorbootverkehr
  - E58 Abgrenzung von Badestellen und Bootabstellplätzen
  - E87 Sperrung von Uferbereichen für die Angeltätigkeit / Beseitigung von Stegen
- Maßnahmen in Wäldern und Forsten
- F11 Manuelle Beseitigung einwandernder forstfremder, expansiver Baumarten
  - F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
  - F17 Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten
  - F19 Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandsgenerations
  - F24 Einzelstammweise (Zielstärken- Nutzung)
  - F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
  - F40 Erhaltung von Altholzbeständen
  - F44 Erhaltung von Horst- und Nistbaumhöhlen
  - F45 Erhaltung von stehenden und legendem Totholz
  - F63 Jährliche bzw. örtliche Beschneidung oder Einstellung der Nutzung
  - F65 Langfristige Auflösung von Populationen gebietsfremder Wälder
  - F83 Entnahme forstfremder Sträucher
  - F86 Langfristige Überführung zur standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten
- Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft
- G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
  - G26 Auskäumen von Gehölzen
  - G28 Schneiden von Kopfbläumen
  - G34 Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Flecken)
  - G38 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten
  - G5 Ergänzung einer lückigen Baumreihe
- Maßnahmen in der Offenlandschaft
- O22 Mähd alle 3- 5 Jahre im Herbst/Winter
  - O24 Mähd 1x jährlich
  - O26 Mähd 2- 3x jährlich
  - O32 Keine Beweidung
  - O35 Keine Beweidung bis zum 15.7.
  - O41 Keine Düngung
  - O41a Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat- Kal- Erhaltungsdüngung
  - O49 kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
  - O52 Pflege von Uferbereichen auf Grünland
  - O58 Mähd von Trockenrasen
  - O59 Entbuschung von Trockenrasen
  - O67 Mähd 1- 2x jährlich ohne Nachweide
  - O79 Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung
- Maßnahmen an stehenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden
- S10 Beseitigung der Müllablagung
  - Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren
  - W1 Verschluss eines Anflusgrabens oder einer abfließenden Röhrlung
  - W105 Erhaltung des Wasserstands von Gewässern
- W110 Stauregulierung auf erforderliches Maß für Fischweiden, nach erfolgter Seitenführung Aufgabe des Staues
- W123 Setzen von Sobischweilen, Rauhen Rampen
- W15 Stauregulierung an Mooren (Einstau bis Juni)
- W18 Einleitung der Einleitung ungeeigneter Abwasser aus Kommune, Landwirtschaft oder Industrie
- W26 Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Stauwasserläufen
- W29 Vollständiges Entfernen der Gehölze
- W30 Partielles Entfernen der Gehölze
- W32 Keine Mahdwirtschaft
- W39 Flachbatornungen
- W48 Gehölzpflanzung an Fließgewässern
- W53 Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
- W58 Bahnrinneabdicht
- W5a Vollständige Grabenverfüllung
- W66 Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegesicherer
- W70 Kein Fischbesatz
- W74 Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten
- W79a Kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen
- W81 Keine fischereiliche Nutzung während der Brutzeit
- W83 Renaturierung von Kleingewässern
- W87 Reduzierung des Fischbestandes
- W95 Vorzicht auf Gewässerunterhaltung
- W96 Ermöglichen freigelegter Überschwemmungen bei allmählicher Abflachung des Hochwassers in den Monaten April / Mai durch überschießende Stauregulierung der bestehenden Wehre (Verbleib von Restwasser in Bodensenken bis in den Sommer)



Naturpark Westhavelland

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Karte 6: Maßnahmen (Blatt 5)

0 100 200 300 400 Meter

Maßstab 1:5 000

Kartengrundlage: Geobasisdaten: LGB, © GeoBasis-DEA/IGB, 2011, LV53/09  
 Topographische Karte 1:10 000 Normalausgabe  
 Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Bearbeitung: Schöffel/Haberndorf  
 Stand: 04.11.2013  
 Kartographie: IHU Geologie und Analytik GmbH

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

